

RECHTSANWÄLTE

ANDRÉ JAKOB & MICHAEL KLEIN GbR

Datenschutzhinweise, Mandatsbedingungen und Mandanteninformationen

Vollständig überarbeitete, fortlaufende Fassung | Stand 16. September 2026

Inhalt

- A. Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO einschließlich Einwilligungserklärung
- B. Wahl der Kommunikationswege
- C. Einwilligung zum mandatsbezogenen Einsatz von Legal Twin®: Case Knowledge
- D. Allgemeine Mandatsbedingungen
- E. Vergütungsvereinbarung für Beratung nach § 34 RVG
- F. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
- G. Mandanteninformation nach der DL-InfoV
- H. Empfangs- und Gebührenhinweis

Kanzlei Rövershagen: Holtstieg 36, 18182 Rövershagen | Büro Halle (Saale): Leipziger
Straße 30, 06108 Halle (Saale)

E-Mail: info@jakob-klein.de | Internet: www.jakob-klein.de

A. Datenschutzhinweise

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher und Datenschutzkontakt

Verantwortlicher für die in diesen Hinweisen beschriebenen Verarbeitungen ist die Rechtsanwälte André Jakob & Michael Klein GbR, Holtstieg 36, 18182 Rövershagen, mit weiterem Büro in der Leipziger Straße 30, 06108 Halle (Saale), Telefon 038202 432223 beziehungsweise 0345 6141900, E-Mail info@jakob-klein.de (nachfolgend „Kanzlei“).

Datenschutzanfragen können an die vorstehenden Kontaktdaten, zu Händen Rechtsanwalt Michael Klein, gerichtet werden. Rechtsanwalt Michael Klein ist Datenschutzkontakt der Kanzlei.

2. Kategorien personenbezogener Daten

Je nach Mandat verarbeiten wir insbesondere folgende Daten:

- Stamm- und Kontaktdaten, insbesondere Name, Anrede, Anschrift, Geburtsdaten, Telefonnummern und E-Mail-Adressen;
- Identitäts-, Legitimations- und gegebenenfalls Geldwäscheprüfungsdaten;
- Vertrags-, Forderungs-, Vermögens-, Zahlungs-, Versicherungs- und Abrechnungsdaten;
- Korrespondenz, Dokumente, Bild-, Ton- und sonstige Kommunikationsinhalte;
- Angaben zu Sachverhalten, Verfahren, Beteiligten, Zeugen, Gegnern, Gerichten und Behörden;
- besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO, etwa Gesundheitsdaten, religiöse oder politische Angaben oder Gewerkschaftszugehörigkeit, soweit sie für das Mandat erheblich sind;
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, soweit sie für das Mandat erforderlich sind;
- technische Protokoll-, Zugriffs- und Sicherheitsdaten bei Nutzung unserer Kommunikations- und IT-Systeme.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken und auf folgenden Grundlagen:

3.1 Mandatsanbahnung und Mandatsdurchführung

Die Verarbeitung erfolgt zur Prüfung und Annahme eines Mandats, zur Interessenkollisionsprüfung, Identifizierung, Beratung, außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung, Kommunikation, Fristenkontrolle, Dokumentation und Abrechnung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3.2 Gesetzliche und berufsrechtliche Pflichten

Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist, insbesondere nach BRAO, BORA, RVG, GwG, AO, HGB und den jeweils anwendbaren Verfahrensordnungen, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

3.3 Daten anderer Beteiligter und berechtigte Interessen

Daten von Gegnern, Zeugen, Ansprechpartnern, Beschäftigten von Mandanten und sonstigen Dritten verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unsere berechtigten Interessen und die unserer Mandantschaft bestehen in der sachgerechten Rechtsberatung und -vertretung, der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen, der Kanzleiorganisation, IT-Sicherheit und Verhinderung von Missbrauch.

3.4 Besondere Datenkategorien und strafrechtliche Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO. Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden gemäß Art. 10 DSGVO in Verbindung mit den jeweils anwendbaren verfahrens- und berufsrechtlichen Vorschriften verarbeitet, soweit dies für die anwaltliche Tätigkeit erforderlich ist.

3.5 Einwilligungen

Soweit wir ausnahmsweise eine Einwilligung einholen, beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO beziehungsweise bei besonderen Datenkategorien auf Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

4. Herkunft der Daten - Art. 14 DSGVO

Wir erhalten Daten überwiegend von unseren Mandantinnen und Mandanten. Darüber hinaus können Daten von Gegnern und deren Vertretern, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden, Versicherungen, Rechtsschutzversicherern, Arbeitgebern, Vertragspartnern, Zeugen, Sachverständigen, Registern, Auskunftseien sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen. Die hiervon betroffenen Kategorien entsprechen den unter Ziffer 2 genannten Daten.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Soweit dies für das Mandat oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist, können Daten insbesondere offengelegt werden gegenüber:

- Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden, Vollstreckungsorganen und sonstigen öffentlichen Stellen;
- Gegnern, deren Vertretern, weiteren Verfahrensbeteiligten, Zeugen und Sachverständigen;
- Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherern, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Korrespondenzanwälten, Übersetzern und sonstigen fachlich eingebundenen Personen;
- Post-, Telekommunikations-, Zahlungs-, Aktenvernichtungs- und sonstigen technischen Dienstleistern;
- Auftragsverarbeitern für Kanzleisoftware, Hosting, Datensicherung, IT-Support und KI-gestützte Anwendungen.

Empfänger erhalten Daten nur, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Das anwaltliche Berufsgeheimnis bleibt unberührt. Dienstleister werden nach Art. 28 DSGVO und, soweit sie Zugang zu Mandatsgeheimnissen erhalten können, nach § 43e BRAO und § 203 StGB verpflichtet.

6. Einsatz von Legal Twin®: Case Knowledge und anderen KI-Systemen

Zur Unterstützung der anwaltlichen Mandatsbearbeitung können wir in geeigneten Fällen KI-gestützte Anwendungen einsetzen, insbesondere Legal Twin®: Case Knowledge für Advoware. Das System kann Mandatsunterlagen analysieren, Inhalte zusammenfassen, beteiligte Personen, Begriffe und Termine erkennen, Zeitabläufe strukturieren und Antworten oder Entwürfe vorbereiten.

Dabei können die in der jeweiligen Mandatsakte enthaltenen personenbezogenen Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten und strafrechtlich relevanter Daten verarbeitet werden, soweit dies für die Mandatsbearbeitung erforderlich ist. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Ziffer 3.

Auftragsverarbeitung bei Legal Twin®: Case Knowledge

Auftragsverarbeiter ist die stp.one GmbH, Brauerstraße 12, 76135 Karlsruhe. Mit ihr besteht eine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf dokumentierte Weisung und zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung. Eine Nutzung der Mandatsdaten zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters, insbesondere zum Training allgemein verwendbarer KI-Modelle, ist von dieser Zweckbindung nicht umfasst.

Die genehmigte und jeweils aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter ist unter www.stp.one/vertragsanlagen abrufbar. Änderungen werden der Kanzlei nach der Vereinbarung mindestens zwei Wochen im Voraus mitgeteilt; der Kanzlei steht ein Widerspruchsrecht zu. Unterauftragnehmer werden zu im Wesentlichen denselben Datenschutzpflichten verpflichtet.

KI-Systeme treffen keine eigenständige rechtliche Letztentscheidung über ein Mandat. Rechtsberatung und Vertretung erfolgen eigenverantwortlich durch die mandatsbearbeitenden Rechtsanwälte. Zur inhaltlichen Verwendung vorgesehene KI-Ergebnisse werden fachlich geprüft. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Nach der Auftragsverarbeitungsvereinbarung setzt stp.one technische und organisatorische Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung, Zugangs- und Berechtigungskontrolle, Protokollierung, Sicherung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit, Wiederherstellung, Datensicherung, regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle sowie Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen ein. Die Informationssicherheits- und Qualitätsprozesse sind nach der Vereinbarung an ISO 27001 beziehungsweise ISO 9001 ausgerichtet und zertifiziert.

7. Drittlandübermittlungen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums durch stp.one oder einen Unterauftragsverarbeiter erfolgt nur auf dokumentierte Weisung und unter Einhaltung der Art. 44 ff. DSGVO. Soweit kein Angemessenheitsbeschluss besteht, werden insbesondere die von der Europäischen Kommission erlassenen Standardvertragsklauseln und erforderliche ergänzende Schutzmaßnahmen verwendet. Die aktuelle Unterauftragnehmerliste nennt auch Dienstleister mit Sitz in Drittländern; soweit deren Tätigkeit das eingesetzte Produkt betrifft, gelten die vorstehenden Garantien. Konkrete Informationen können beim Datenschutzkontakt angefordert werden.

8. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für das Mandat, gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Geltendmachung beziehungsweise Abwehr von Ansprüchen erforderlich ist. Handakten werden grundsätzlich sechs Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufbewahrt, in dem das Mandat beendet wurde (§ 50 BRAO). Steuer- und handelsrechtlich relevante Unterlagen werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Im Einzelfall kann eine längere Speicherung aufgrund von Verjährungsfristen, Titeln, Beweissicherungsinteressen oder einer gesetzlichen Anordnung erforderlich sein. Nach Wegfall der Zwecke werden die Daten gelöscht oder gesperrt. stp.one verarbeitet die Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Nach dessen Beendigung werden die Auftragsdaten nach Wahl der Kanzlei zurückgegeben oder gelöscht und vorhandene Kopien nach dem vereinbarten Löschkonzept entfernt, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

9. Pflicht zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der für Identifizierung, Interessenkollisionsprüfung und Mandatsbearbeitung erforderlichen Daten ist regelmäßig vertraglich oder gesetzlich erforderlich. Ohne diese Daten kann ein Mandat gegebenenfalls nicht angenommen oder fortgeführt werden. Freiwillige Angaben sind als solche erkennbar.

10. Rechte betroffener Personen

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO;
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO;
- Löschung nach Art. 17 DSGVO;
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO;
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO;
- Widerspruch nach Art. 21 DSGVO;
- Widerruf einer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft;
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO.

Gesetzliche Einschränkungen, insbesondere zum Schutz des anwaltlichen Berufsgeheimnisses sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, bleiben unberührt.

11. Widerspruchsrecht

Soweit wir Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, kann aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, Widerspruch eingelegt werden. Wir verarbeiten die Daten dann nicht weiter, sofern nicht zwingende schutzwürdige Gründe überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

12. Zuständige Aufsichtsbehörden

Büro Rövershagen	Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59494-0, E-Mail info@datenschutz-mv.de
Büro Halle (Saale)	Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 81803-0

13. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO erhalten und gelesen habe. Ich willige ausdrücklich ein, dass die Rechtsanwälte André Jakob & Michael Klein GbR die von mir freiwillig bereitgestellten personenbezogenen Daten für die in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Zwecke der Mandatsanbahnung und Mandatsbearbeitung erhebt, speichert, strukturiert, auswertet, übermittelt und in sonstiger Weise verarbeitet, soweit der betreffende Verarbeitungsvorgang eine Einwilligung als Rechtsgrundlage erfordert.

Die Einwilligung umfasst, soweit ich solche Daten freiwillig mitteile und ihre Verarbeitung für das Mandat erforderlich ist, auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten, Angaben zur religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung, politische Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung. Insoweit beruht die Verarbeitung auf Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, soweit nicht bereits Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO oder eine andere gesetzliche Grundlage einschlägig ist.

Mir ist bekannt, dass die für die Begründung und Durchführung des Mandats, die Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendige Datenverarbeitung unabhängig von dieser Einwilligung auf den in Ziffer 3 genannten gesetzlichen Rechtsgrundlagen erfolgt. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an info@jakob-klein.de oder an eine der in Ziffer 1 genannten Anschriften widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

☐ Ich erteile die vorstehende datenschutzrechtliche Einwilligung einschließlich der ausdrücklich genannten besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

Name Mandant/in: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mandant/in: _____

B. Wahl der Kommunikationswege

Freiwillige Erklärung zur Kommunikation während des Mandats

Die Kanzlei bietet als reguläre Kommunikationswege Post, Telefon, E-Mail und - soweit im Einzelfall vereinbart - weitere elektronische Kanäle an. Elektronische Kommunikation kann trotz angemessener Schutzmaßnahmen besondere Risiken aufweisen. Eine Einwilligung in einen bestimmten Kanal ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Kanzlei stellt auf Wunsch einen angemessenen alternativen Kommunikationsweg zur Verfügung.

☐ Ich wünsche Kommunikation per normaler, transportverschlüsselter E-Mail. Mir ist bekannt, dass eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung dabei regelmäßig nicht besteht.

☐ Ich wünsche Kommunikation per Telefax an die von mir angegebene Nummer.

☐ Ich wünsche kurze organisatorische Mitteilungen per SMS an meine angegebene Mobilfunknummer.

☐ Ich wünsche Kommunikation über folgenden Messenger: _____. Mir wurden Anbieter, Datenverarbeitung und Risiken dieses Dienstes erläutert.

☐ Ich wünsche für besonders vertrauliche Dokumente ausschließlich folgenden sicheren Übermittlungsweg: _____.

Die Erklärung betrifft nur die Wahl des Kommunikationswegs. Sie erlaubt keine weitergehende Nutzung der Kontaktdaten zu Werbung, Glückwünschen oder sonstigen nicht mandatsbezogenen Zwecken.

Name Mandant/in: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

C. Einwilligung zum KI-Einsatz

Gesonderte Einwilligung nach § 43e Abs. 5 BRAO

Die Kanzlei beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Mandat Legal Twin®: Case Knowledge als technisches Hilfsmittel einzusetzen. Das System dient insbesondere der Analyse und Zusammenfassung von Akteninhalten, der Erkennung von Beteiligten und Terminen, der Erstellung von Zeitabläufen sowie der Vorbereitung von Antworten und Entwürfen.

Mandant/in: _____

Aktenzeichen / Mandatsgegenstand: _____

Ich willige gemäß § 43e Abs. 5 BRAO ein, dass die Rechtsanwälte André Jakob & Michael Klein GbR zur Bearbeitung dieses Mandats Legal Twin®: Case Knowledge einsetzen und die hierfür erforderlichen Mandatsunterlagen und Mandatsinformationen dem vertraglich gebundenen Dienstleister stp.one GmbH, Brauerstraße 12, 76135 Karlsruhe, sowie den in der jeweils aktuellen, unter www.stp.one/vertragsanlagen veröffentlichten Liste genannten und für Legal Twin®: Case Knowledge eingesetzten Unterauftragnehmern im erforderlichen Umfang zugänglich machen dürfen.

Mir wurden Art, Umfang und Zweck des KI-Einsatzes, die beteiligten Dienstleister, die Verarbeitungsorte, die Löschregelungen und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen erläutert. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die KI ausschließlich unterstützend eingesetzt wird, keine eigenständige Rechtsberatung oder Letztentscheidung vornimmt und verwendete Ergebnisse anwaltlich geprüft werden.

Diese berufsrechtliche Einwilligung ersetzt nicht die datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen der Mandatsbearbeitung. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Offenlegung bleibt hiervon unberührt. Die Folgen eines Widerrufs für die weitere Mandatsbearbeitung werden mit mir abgestimmt.

☐ Ich erteile die vorstehende Einwilligung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mandant/in: _____

D. Allgemeine Mandatsbedingungen

Rechtsanwälte André Jakob & Michael Klein GbR

§ 1 Mandatierung, Einbeziehung und Vertragsschluss

- (1) Diese Mandatsbedingungen gelten für Verträge über anwaltliche Beratung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung sowie damit zusammenhängende Geschäftsbesorgung. Sie gelten auch für künftige Mandate, wenn sie erneut wirksam einbezogen werden.
- (2) Individuelle Vereinbarungen und eine gesonderte Vergütungsvereinbarung gehen diesen Bedingungen vor. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mandanten gelten nur, wenn die Kanzlei ihnen ausdrücklich zustimmt.
- (3) Eine Anfrage des Mandanten ist noch keine Annahme eines Mandats. Ein Mandatsvertrag kommt erst zustande, wenn die Kanzlei die Übernahme ausdrücklich bestätigt oder mit Wissen des Mandanten erkennbar mit der Bearbeitung beginnt. Bis dahin besteht keine Pflicht zur Fristenüberwachung oder Tätigkeit.
- (4) Die Kanzlei informiert vor einer kostenpflichtigen Erstberatung über deren voraussichtliche Vergütung. Soweit eine Angelegenheit nicht für eine Erstberatung geeignet ist, unterbreitet sie nach Möglichkeit einen gesonderten Vorschlag.

§ 2 Inhalt und Durchführung des Mandats

- (1) Gegenstand des Mandats ist die vereinbarte anwaltliche Tätigkeit, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs.
- (2) Das Mandat wird grundsätzlich der Sozietät erteilt. Die interne Zuordnung der Sachbearbeitung richtet sich nach der Geschäftsverteilung. Vorgaben zu einer bestimmten bearbeitenden Person bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.
- (3) Die Kanzlei erbringt die anwaltliche Leistung eigenverantwortlich. Mitarbeitende, Berufsträger, externe Spezialisten und technische Hilfsmittel dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.
- (4) Mündliche Auskünfte können auf Wunsch schriftlich oder in Textform bestätigt werden. Gesetzliche Beweis- und Haftungsregeln bleiben unberührt.
- (5) Der Mandant informiert die Kanzlei vollständig und rechtzeitig über alle erheblichen Tatsachen, Unterlagen und Fristen und teilt Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mit.
- (6) Klageerhebung, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe, Vergleiche und sonstige Maßnahmen mit eigenständigem Kosten- oder Rechtsrisiko setzen einen entsprechenden Auftrag voraus.
- (7) Reagiert der Mandant auf eine erforderliche Rückfrage trotz angemessener Fristsetzung nicht, darf die Kanzlei die Bearbeitung aussetzen, soweit dadurch keine unvermeidbaren Rechtsnachteile entstehen. Auf erkennbare Risiken wird hingewiesen.
- (8) In Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs vor den Arbeitsgerichten besteht grundsätzlich kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten.

§ 3 Vergütung und Vorschüsse

- (1) Soweit keine wirksame abweichende Vergütungsvereinbarung besteht, richtet sich die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Wertgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.
- (2) Die Kanzlei darf gemäß § 9 RVG einen angemessenen Vorschuss auf entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen verlangen.

(3) Wird ein fälliger Vorschuss trotz angemessener Nachfrist nicht gezahlt, darf die Kanzlei weitere Tätigkeiten im rechtlich zulässigen Umfang ablehnen und das Mandat kündigen. Eine Kündigung zur Unzeit und zwingende berufsrechtliche Pflichten bleiben unberührt.

(4) Die Kanzlei darf Zwischenabrechnungen erteilen. Gerichtskosten, Reisekosten und sonstige im Interesse des Mandanten verauslagte Beträge sind zu erstatten. Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe berechnet.

§ 4 Kommunikation, Datenschutz und Verschwiegenheit

(1) Die Kanzlei kommuniziert über die mit dem Mandanten vereinbarten Wege. Der Mandant kann unsichere elektronische Kommunikationswege ablehnen oder seine Wahl jederzeit ändern.

(2) Die Kanzlei und ihre Berufsträger sind zeitlich unbeschränkt zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Berufsausübung bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Gesetzlich zulässige oder erforderliche Offenlegungen bleiben unberührt.

(3) Die Kanzlei darf sorgfältig ausgewählte Dienstleister und fachliche Mitwirkende einschalten, soweit dies für die Durchführung des Mandats erforderlich und rechtlich zulässig ist. Personen mit Zugang zu Mandatsgeheimnissen werden nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

(4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den beigefügten Datenschutzhinweisen. Diese ersetzen keine erforderliche gesonderte Einwilligung.

(5) Die Kanzlei darf KI-gestützte Systeme als Hilfsmittel zur Analyse, Strukturierung und Vorbereitung der Mandatsbearbeitung einsetzen. Die anwaltliche Beurteilung, Entscheidung und Endkontrolle verbleiben bei den mandatsbearbeitenden Rechtsanwälten. Soweit ein externer Dienstleister im Rahmen einer unmittelbar einem einzelnen Mandat dienenden Leistung Zugang zu Mandatsgeheimnissen erhalten kann, erfolgt der Einsatz nur unter Einhaltung von § 43e BRAO und nach einer gegebenenfalls erforderlichen gesonderten Einwilligung.

(5a) Für Legal Twin®: Case Knowledge ist die stp.one GmbH, Brauerstraße 12, 76135 Karlsruhe, als Auftragsverarbeiter eingebunden. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen und der gesonderten Einwilligung zum mandatsbezogenen KI-Einsatz.

(6) Soweit gesetzlich erforderlich, darf die Kanzlei Identitätsdaten sowie Angaben zu Ausweisdokumenten erheben, dokumentieren und entsprechend den gesetzlichen Fristen aufbewahren.

§ 5 Haftung

(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Vermögensschadens werden durch diese vorformulierten Bedingungen auf den vierfachen Betrag der jeweils maßgeblichen Mindestversicherungssumme begrenzt, sofern und soweit hierfür Versicherungsschutz besteht (§ 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BRAO).

(2) Die Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Haftungsbegrenzung gesetzlich ausgeschlossen ist.

(3) Eine Beschränkung der persönlichen Haftung auf einzelne namentlich bezeichnete Mitglieder der Sozietät wird nicht durch diese Bedingungen vereinbart. Sie bedarf, sofern gewünscht, einer gesonderten Erklärung nach § 52 Abs. 2 BRAO.

(4) Der Mandant weist die Kanzlei rechtzeitig auf ein ungewöhnlich hohes Schadensrisiko hin. Überschreitet das erkennbare Risiko den bestehenden Versicherungsschutz, können die Parteien eine Zusatzversicherung vereinbaren; deren Kosten trägt der Mandant nur aufgrund vorheriger Vereinbarung.

(5) Bei der Beurteilung ausländischen Rechts darf die Kanzlei geeignete ausländische Berufsträger hinzuziehen. Umfang und Verantwortung werden im Einzelfall vereinbart; zwingende Haftungsregeln bleiben unberührt.

§ 6 Rechtsschutzversicherung

- (1) Der Mandant bleibt unabhängig von einer Deckungszusage seiner Rechtsschutzversicherung Schuldner der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung.
- (2) Leistet die Versicherung nicht oder nur teilweise, trägt der Mandant den offenen Betrag. Die Kanzlei schuldet keine Gewähr für die Deckungsentscheidung des Versicherers.
- (3) Die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung ist nur dann vom Mandat umfasst, wenn dies vereinbart wurde. Eine hierfür vorgesehene Pauschale oder sonstige Vergütung bedarf einer wirksamen Vergütungsvereinbarung.
- (4) Der Mandant entbindet die Kanzlei gegenüber der Rechtsschutzversicherung nur im für Deckungsanfrage und Abrechnung erforderlichen Umfang von der Verschwiegenheit, sofern er die Korrespondenz beauftragt.

§ 7 Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

- (1) Kann der Mandant die Kosten voraussichtlich nicht tragen, soll er dies möglichst bereits vor Beauftragung mitteilen. Die Kanzlei prüft auf Wunsch die grundsätzlichen Möglichkeiten staatlicher Hilfe; eine Bewilligung wird nicht geschuldet.
- (2) Wird Beratungshilfe bewilligt, kann die gesetzliche Beratungshilfegebühr nach Nr. 2500 VV RVG erhoben werden; die Kanzlei kann sie erlassen.
- (3) Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben können Bewilligungen aufgehoben, Kosten nachgefordert und weitere rechtliche Folgen ausgelöst werden.

§ 8 Beendigung und Akten

- (1) Der Mandant kann das Mandat jederzeit kündigen. Die Kanzlei kann es unter Beachtung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben kündigen, insbesondere wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist.
- (2) Nach Beendigung weist die Kanzlei auf unmittelbar erkennbare, noch laufende Fristen hin, soweit dies nach den Umständen geschuldet ist.
- (3) Handakten werden grundsätzlich sechs Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufbewahrt, in dem der Auftrag beendet wurde (§ 50 BRAO). Längere gesetzliche Fristen und Rechte auf Herausgabe oder Zurückbehaltung bleiben unberührt.
- (4) Unterlagen können an die zuletzt mitgeteilte Anschrift oder den zuletzt vereinbarten elektronischen Empfangsweg versandt werden. Der Mandant teilt Änderungen unverzüglich mit.

§ 9 Sicherungsabtretung und Verrechnung

- (1) Der Mandant tritt Kostenerstattungs- und sonstige Zahlungsansprüche gegen Gegner oder Staatskasse in Höhe der offenen Vergütungsforderungen sicherungshalber an die Kanzlei ab. Die Kanzlei zieht sie nicht ein, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
- (2) Bei der Kanzlei eingehende, dem Mandanten zustehende Erstattungsbeträge dürfen mit fälligen Vergütungsforderungen verrechnet werden. Gesetzliche Abrechnungs-, Fremdgeld- und Informationspflichten bleiben unberührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Kanzlei ist mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zulässig.
- (2) Es gilt deutsches Recht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Abreden im Sinne von § 305b BGB und gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
- (4) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

E. Vergütungsvereinbarung

Beratung nach § 34 RVG - gesondert zu bestätigen

Diese Vereinbarung gilt nur, wenn sie gesondert in Textform angenommen wird. Sie ist von den übrigen Mandatsbedingungen deutlich getrennt und nicht Bestandteil einer Vollmacht.

- (1) Für einen mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft, die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängt, für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens sowie für eine Tätigkeit als Mediator wird ein Zeithonorar von 150,00 EUR je Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vereinbart. Abgerechnet wird zeitanteilig nach dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand.
- (2) Zusätzlich kann eine Auslagenpauschale von fünf Prozent des Netto-Zeithonorars vereinbart werden. Tatsächlich verauslagte Gerichts-, Reise- und sonstige Fremdkosten werden gesondert berechnet. Eine Doppelberechnung von Pauschale und denselben konkreten Auslagen erfolgt nicht.
- (3) Die Kanzlei darf monatlich abrechnen und angemessene Vorschüsse verlangen.
- (4) Die Vergütung für eine Beratung wird auf Gebühren für eine anschließend beauftragte andere Tätigkeit nur angerechnet, soweit dies gesetzlich vorgesehen oder ausdrücklich vereinbart ist. § 34 Abs. 2 RVG bleibt unberührt.

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass eine vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann und Rechtsschutzversicherer oder andere Dritte möglicherweise nur die gesetzliche Vergütung erstatten.

☐ Ich nehme die vorstehende Vergütungsvereinbarung an.

Name Mandant/in: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift / Bestätigung in Textform: _____

F. Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Rechtsanwälte André Jakob & Michael Klein GbR, Holtstieg 36, 18182 Rövershagen, Telefon 038202 432223, E-Mail info@jakob-klein.de, oder Leipziger Straße 30, 06108 Halle (Saale), Telefon 0345 6141900, E-Mail info@jakob-klein.de, mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel durch einen mit der Post versandten Brief oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden; dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausdrückliches Verlangen zum vorzeitigen Beginn

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Kanzlei bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf Wertersatz für die bis dahin erbrachten Leistungen schulde. Mein Widerrufsrecht erlischt bei vollständiger Vertragserfüllung nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift / Bestätigung in Textform: _____

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Rechtsanwälte André Jakob & Michael Klein GbR, Holtstieg 36, 18182 Rövershagen, E-Mail info@jakob-klein.de, oder Leipziger Straße 30, 06108 Halle (Saale), E-Mail info@jakob-klein.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (anwaltliche Tätigkeit):

Mandatsgegenstand: _____

Mandatierung / Vertragsschluss am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift - nur bei Mitteilung auf Papier: _____

G. Mandanteninformation

Informationen nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)

Diensteanbieter	Rechtsanwälte André Jakob & Michael Klein GbR
Standort Rövershagen	Holtstieg 36, 18182 Rövershagen; Telefon 038202 432223; Fax 038202 432224; E-Mail info@jakob-klein.de ; www.jakob-klein.de
Standort Halle (Saale)	Leipziger Straße 30, 06108 Halle (Saale); Telefon 0345 6141900; Fax 0345 6141901; E-Mail info@jakob-klein.de
Rechtsform	Überörtliche Sozietät als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gesellschafter	Rechtsanwalt André Jakob und Rechtsanwalt Michael Klein
Berufsbezeichnung	Rechtsanwalt; verliehen in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtsanwalt André Jakob ist zugleich Fachanwalt für Familienrecht.
Kammer André Jakob	Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt, Gerhart-Hauptmann-Straße 5, 39108 Magdeburg; Telefon 0391 25272-10; info@rak-sachsen-anhalt.de ; www.rak-sachsen-anhalt.de
Kammer Michael Klein	Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern, Arsenalstraße 9, 19053 Schwerin; Telefon 0385 5119600; info@rak-mv.de ; www.rak-mv.de
USt-IdNr.	DE 199268793
Steuernummer	081/156/01106, Finanzamt Ribnitz-Damgarten
Berufshaftpflicht	ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Tätigkeiten in Europa.

Berufsrechtliche Regelungen

Es gelten insbesondere die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), die Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), die Fachanwaltsordnung (FAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) und die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union. Die Regelungen sind über www.brak.de unter „Berufsrecht“ abrufbar.

Interessenkonflikte

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten untersagt. Vor Annahme eines Mandats wird deshalb geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der zuständigen regionalen Rechtsanwaltskammer oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de. Die Kanzlei erklärt im jeweiligen Streitfall, ob sie an einem Streitbeilegungsverfahren teilnimmt, soweit keine gesetzliche Teilnahmeverpflichtung besteht.

H. Empfangs- und Gebührenhinweis

Bestätigungen zur Mandatserteilung

1. Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass mir vor beziehungsweise bei Mandatserteilung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden:

- Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO einschließlich Datenschutz-Einwilligungserklärung;
- Allgemeine Mandatsbedingungen;
- Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular, soweit einschlägig;
- Mandanteninformation nach der DL-InfoV;
- Wahl der Kommunikationswege;
- gesonderte KI-Einwilligung, soweit Legal Twin®: Case Knowledge mandatsbezogen eingesetzt werden soll;
- gesonderte Vergütungsvereinbarung, soweit abgeschlossen.

Name Mandant/in: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift / Bestätigung in Textform: _____

2. Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO

Ich wurde vor Übernahme des Auftrags darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren, soweit keine abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wird, nach dem Gegenstandswert richten können.

Name Mandant/in: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift / Bestätigung in Textform: _____